

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 29.09.2022

Vorlage 2022/597 - öffentlich:

Grundsatzbeschluss: Aufstellung eines Bebauungsplans für das Naturkraftwerk Tengen/Biogasanlage

Sachverhalt:

I. Hintergrund

Die Biogasanlage Stihl (NKW Tengen) wird seit über 10 Jahren auf Gemarkung der Kernstadt betrieben. Die bisherigen baulichen Entwicklungen wurden als landwirtschaftlich privilegiertes Vorhaben im Außenbereich (§35 BauGB) genehmigt. Schon in der Vergangenheit gab es Erweiterungsüberlegungen, die nun konkret realisiert werden sollen. Die nun geplanten Erweiterungsschritte lassen sich nicht mehr über §35 BauGB abbilden, sondern machen die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

II. Geplante Erweiterungen

Die Erweiterungsschritte konzentrieren sich auf drei Bereiche (siehe Anlage für eine detaillierte Liste):

- Optimierung des Wärmenetzes: Dafür sollen zusätzliche Wärmequellen (z.B. Holz-Hackschnitzel) und Saisonspeicher für Heizwasser errichtet werden.
- Optimierter Einsatz der Biomasse: Bau einer LXP-Anlage, mit der heute kaum genutzt Biomasse zur Energiegewinnung eingesetzt werden kann. Heute wird ein Großteil der Energie aus Biomasse gewonnen, die auch als Lebensmittel bzw. Tierfutter eingesetzt werden kann. Gleichzeitig bleibt ein Teil der Biomasse ungenutzt, z.B. Grün- und Strauchschnitt. Durch die LXP-Anlage kann auch dieser Teil der Biomasse zur Energiegewinnung genutzt werden. Dies macht landwirtschaftliche Flächen frei, die wieder zur Nahrungsproduktion genutzt werden können.
- Produktion von Protein für die Tiernahrung: Das vorhandene Substrat für die Biogasanlage soll in einem ersten Schritt als Futter für die Aufzucht von Larven der Schwarzen Soldatenfliege (BSF) genutzt werden und danach erst in der Biogasanlage eingesetzt werden. Dies ist möglich, da die Larve der BSF nur etwa $\frac{1}{4}$ des Substrates umsetzen und die anderen $\frac{3}{4}$ weiterhin für die Biogasanlage bei deutlich besserer Gasausbeute verfügbar sind. Nach nur wenigen Tagen „Aufzucht“ der Larven können diese vom Substrat getrennt, sterilisiert und getrocknet und das Produkt zu einer zentralen Aufbereitungsanlage gebracht werden. Da das Substrat auf der Biogasanlage ohnehin vorhanden ist, direkt lokal erzeugt wird, kann der sonst notwendige Transportverkehr extrem minimiert werden, da nur getrocknetes Larvenprodukt der BSF zur zentralen Aufarbeitung gefahren werden muss.

In der Anlage finden Sie neben der detaillierten Liste einen Übersichtsplan, auf dem die geplanten Erweiterungsschritte dargestellt sind. In der Sitzung werden die geplanten Maßnahmen im Detail vorgestellt.

III. Aufstellung eines Bebauungsplans

Die Erweiterungsschritte sind aus Sicht der Stadt zu befürworten, da einerseits das Wärmenetz optimiert wird und andererseits die Biomasse noch effizienter genutzt werden kann. Beides trägt einem nachhaltigen Ressourceneinsatz Rechnung. Um die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, soll ein Sondergebiet für die Biogasanlage ausgewiesen werden. Dafür muss der Flächennutzungsplan parallel fortgeschrieben werden. Die Kosten der Verfahren sind durch den Antragsteller zu tragen. Die Planung würde Frau Fuchs verantworten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat befürwortet die Aufstellung eines Bebauungsplans, um die dargestellten Erweiterungsschritte beim NKW Tengen zu ermöglichen.

Tengen, den 20.09.2022